

## PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 19.01.2023

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 19.01.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:10 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

### ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	Vertretung für: Herrn Rudolf Naisar
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Zuschussantrag der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen Ost und West für das Kalenderjahr 2023
- 3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Mehrwegsystem
- 4 Antrag der SPD-Fraktion für die Aufstellung einer Bücherbox zur Rückgabe von Büchern/Medien
- 5 Haushalt 2023
- 6 Kommunale Unterstützung für die Ukraine
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 2      Zuschussantrag der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen Ost und West für das Kalenderjahr 2023**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 24.11.2022 beantragt die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. einen Zuschuss in Höhe von 149.329,00 € für das Kalenderjahr 2023 für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Garching-Ost und der Grundschule Garching-West. Seit dem Kalenderjahr 2019 werden Zuschussanträge von der Nachbarschaftshilfe stets auf das kalendarische Haushaltsjahr bezogen gestellt bzw. abgerechnet - analog der kindbezogenen BayKiBiG Finanzierung im Kinderbetreuungsbereich.

Beide Mittagsbetreuungen sind im laufenden Jahr vollständig belegt.

Der Finanzierungsplan sieht für das Kalenderjahr 2023 für beide Mittagsbetreuungseinrichtungen Ost und West folgende Ausgaben / Einnahmen vor:

#### **Ausgaben:**

Personalkosten einschl. Tarifierhöhungen + Ferienbetreuung: 194.000,00 €  
Spiel- und Bastelmaterial: 4.850,00 €  
Sonstige Ausgaben u.a. Verwaltungskosten: 34.400,00 €  
Mittagsverpflegung: 37.300,00€  
Gesamtausgaben: 270.550,00 €

#### **Einnahmen:**

Zuschuss der Regierung von Oberbayern: 23.261,00 €  
Elternbeiträge inkl. Essensgeld: 97.960,00 €  
Zuschuss der Stadt Garching:149.329,00 €  
Gesamteinnahmen: 270.550,00 €

Die erhöhten Ausgaben werden im Personalbereich mit den steigenden Gehältern begründet. Ebenso ist aufgrund der geplanten verlängerten Mittagsbetreuung (Erweiterung Schule West) mit höheren Ausgaben für Fort- und Weiterbildung zu rechnen.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung um 5 % erhöht.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. für die Durchführung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen Ost und West für das Kalenderjahr 2023 einen Zuschuss von 149.329,00 € zu gewähren. Das tatsächliche Defizit der Mittagsbetreuung ist nach Ende des Kalenderjahres 2023 nachzuweisen.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.



### **TOP 3      Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Mehrwegsystem**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stellte am 13.10.2022 folgenden Antrag (Anlage 1):

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung evaluiert die Verwaltung im Herbst 2022 das Ergebnis des Förderprogramms für Mehrwegpfandsysteme in der Gastronomie unter anderem hinsichtlich Tauglichkeit des gewählten Betreibers, weiteren organisatorischen Unterstützungsbedarfs sowie Akzeptanz und Bekanntheit in der Bevölkerung.

Basierend auf dem Ergebnis der Evaluation sind weitere Schritte vorzulegen, mit dem Ziel mit Einführung der Mehrwegpflicht 2023 ein einheitliches und für Verbraucher\*innen und Gastronom\*innen attraktives System in Garching zu etablieren.

Begründung:

Mit dem Förderprogramm für Mehrwegpfandsysteme konnte die Stadt nach einigem Hin und Her eine Handvoll Garchinger Restaurants zur Verwendung des REBOWL Mehrwegsystems bewegen. Damit sind nun erste Erfahrungen vorhanden, die den anderen Restaurants in Garching zur Verfügung gestellt werden können; insbesondere im Hinblick auf die ab 2023 geltende Mehrwegpflicht für viele Restaurants.

Die Stadt und die Bürger\*innen sollten zudem ein Interesse an einem einheitlichen, attraktiven System haben. Nur ein System das eine breite Nutzung erfährt, kann auch wirklich Müll vermeiden und idealerweise die Restaurants finanziell von den Kosten der Einwegverpackungen entlasten.

Deswegen ist zusammen mit den teilnehmenden Restaurants zu evaluieren, inwiefern der gewählte Betreiber den Anforderungen gerecht wird, wie weit die Nutzung bereits in der Bevölkerung angekommen ist und welche weiteren Schritte zum Etablieren der Mehrwegsysteme nötig sind.

Ein weiterer Punkt wäre, ob ein\*e zentrale\*r Ansprechpartner\*in im Wirtschaftsreferat sinnvoll wäre, die/der bei Fragen der Gastronom\*innen behilflich sein kann und als zentrale Kontaktperson zum Anbieter des Mehrwegsystems dient. Damit könnten auch eventuelle Sprachbarrieren verringert werden. Der Aufwand für die Verwaltung sollte nach einer kurzen Einarbeitungsphase gering sein.

### Stellungnahme der Verwaltung

Da es auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung von Interesse war, über die Akzeptanz des Recup-/Rebowl-Systems mehr zu erfahren, bedarf es hierzu keines Ausschussbeschlusses, da eine Evaluierung ohnehin erfolgt ist.

Das Ergebnis stellt sich hierbei wie folgt dar:

Aktuell bieten 8 Gastronomie-, Takeawaybetriebe an, Essen bzw. Getränke in dem Mehrwertverpackungssystem von Recup zu erhalten.

Diese sind: Augustiner, Stadt Cafe, Da Umberto, Honghong; Mei Wirtshaus, Freiraum, Höflinger, OMV Tankstelle.

Alle Unternehmen sind mit dem Betreiber Recup/Rebowl sehr zufrieden. Das Handling, Nachbestellungen, Kommunikation etc. laufen tadellos und sind nicht zu beanstanden.

Bei der Kundenakzeptanz stellt sich ein geteiltes Bild dar.

Da Umberto, Honghong; Mei Wirtshaus sind sehr zufrieden über die Kundenakzeptanz. Es wird von den Kunden sehr gut angenommen und es werden immer mehr Kunden. So will Mei Wirtshaus in 2023 vollständig auf dieses System umstellen und keine Einwegverpackungen mehr anbieten. Folglich bestehen keine Änderungswünsche oder auch Veränderungsvorschläge von diesen Gastronomen.

Die übrigen 5 Betriebe berichten, dass die Mehrwegverpackungen bzw. Mehrwegbecher kaum angenommen werden.

Das Wirtshaus Augustiner und der Freiraum erklären hierzu, dass das Pfand die Menschen abschrecke, denn bei mehreren Gefäßen sind hohe Pfandsummen zu leisten.

Hier entscheiden sich die Kunden beispielsweise beim Augustiner dazu, ihr Geschirr mitzubringen in das dann die Speisen abgefüllt werden.

Das Wirtshaus Augustiner denkt, dass eine höhere Akzeptanz erreicht werden könnte, wenn noch mehr Gastronomen das Mehrwegsystem nutzten. Der Freiraum ist überzeugt, dass eine Änderung nur dann herbeigeführt werden könnte, wenn das Pfandsystem wie Pfandflaschen bei den Menschen als Selbstverständlichkeit verankert sind.

Seit dem 01.01.2023 greift bundesweit die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe (§ 33 VerpackG). Nach dieser sind Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern mit einer Verkaufsfläche von über 80 m<sup>2</sup> oder mehr als 5 Beschäftigten verpflichtet, ihre To-Go-Produkte den Kundinnen und Kunden auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Deshalb geht die Verwaltung davon aus, dass dadurch weitere Betriebe zu der Nutzung übergehen werden müssen, da auch hierunter kleinere Filialen fallen, wenn das Gesamtunternehmen die Gesamtfläche und Mitarbeiterzahl in der Summe betreibt.

Für eine effiziente und praxisnahe Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht hat das StMUV zusammen mit der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.) Bayern eine Informationskampagne erarbeitet, welche Gastronomiebetriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen ansprechen soll

(<https://www.abfallratgeber.bayern.de/gewerbe/abfallvermeidung/mehrwegangebotspflicht/index.htm>).

Im Rahmen dessen wurde unter dem Motto „Mehrweg ist der Weg“ ein Logo entwickelt, das vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet und das auch vom Ministerium den Betrieben und der Stadt am 10.01.2023 an die Hand gegeben wurde. (Anlage 2)

Der Logokoffer sowie Hinweise zur Verwendung stehen den Gastronomen unter einem Link zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Da diese Website die Gastronomen sowie Kundinnen und Kunden vollumfänglich auf einfache Weise informiert, wird die Stadt Garching sowohl die Gastronomen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher auf die neuen Regelungen, die bereits teilnehmenden Betriebe sowie die Website und das Logo im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informieren und erneut für Mehrwegverpackungen werben. Das Bewerben eines System ist der Stadt Garching nicht möglich, eine Informationserteilung, dass die bisherigen Betriebe sich für Recup/Rebowl entschieden haben, wird jedoch als zulässig erachtet. Da die Gastronomiebetriebe sich jedoch untereinander austauschen und die Mehrheit der Betriebe, die das System nutzen, jedoch bisher nicht den erhofften Zulauf zu verzeichnen haben, ist es schwierig, diese zu überzeugen.

Die Kampagne erklärt jedoch vollumfänglich auch, dass das Abfüllen in selbst mitgebrachte Gefäße durchaus möglich und rechtlich zulässig ist. Diese Information an die Kundinnen und Kunden sowie Gastronomen weiterzugeben ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung ein weiterer wichtiger Baustein, um Müll zu vermeiden.

In der Wirtschaftsförderung einen zentralen Ansprechpartner als Kontaktperson zum Anbieter des Mehrwegsystems zu benennen erachtet die Verwaltung als nicht erforderlich, da alle Nutzer mit dem Anbieter auch bei sprachlichen Barrieren sehr gut zurecht kamen. Selbstverständlich können Fragen hierzu an die Wirtschaftsförderung gestellt werden.

Um das System auch bei den Gastronomiebetrieben zu etablieren, die nicht in die gesetzliche Verpflichtung fallen und auch Betriebe die gesetzlich verpflichtet sind etwas zu entlasten, erachtet es die Wirtschaftsförderung als zielführend, die Förderung auch für das Haushaltsjahr 2023 beizubehalten. Mittel hierfür sind mit 2.000 Euro bereits im Haushalt 2023 eingestellt.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und verlängert die bestehende Richtlinie auf das Jahr 2023.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.



## **TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion für die Aufstellung einer Bücherbox zur Rückgabe von Büchern/Medien**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 18.10.2022 hat die SPD-Fraktion folgendes beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen zur Rückgabe von Büchern und Medien außerhalb der Öffnungszeiten eine Rückgabebox bei der Stadtbücherei zu installieren.“

Begründet wird der Antrag damit, dass Abgabeboxen, bei denen entliehene Bücher/Medien zurückgegeben werden können, den Vorteil haben, dass die Nutzerinnen und Nutzer nicht auf die Öffnungszeiten der Bücherei angewiesen sind. Nutzerinnen und Nutzer könnten die Bücher und Medien dann auch z. B. auf dem Weg zur U-Bahn frühmorgens oder bei einem Spaziergang am Wochenende/Feiertag abgeben.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Büchereileitung folgende Vor- und Nachteile erarbeitet:

Vorteile:

- Flexible und damit nutzerfreundliche Medienrückgabe rund um die Uhr

Nachteile:

- Medienrückgabe unter Umständen nicht möglich, z. B.
  - o aus Kapazitätsgründen bei Schließungstagen, die 2 Tage übersteigen (beispielsweise Feiertag vor oder nach dem Wochenende; viele Büchereien lassen in solchen Fällen eine Rückgabe nicht zu, z. B. die Stadtbibliothek Villingen-Schwenningen)
  - o weil bestimmte (übergroße) Medien wie Spiele von vornherein nicht per Rückgabebox abgegeben werden können
  - o wenn solche Medien trotzdem in die Rückgabebox gegeben werden, kann ggf. der Mechanismus blockieren und die Rückgabebox beschädigen
  - o zu bestimmten Zeiten wie Bürgerwoche (der normale Briefkasten wird zu dieser Zeit häufig als Mülleimer missbraucht), Silvester und Freinacht
  - o bei Vandalismus (Schlitz defekt)  
➔ führt zu Missmut, da die Nutzerinnen und Nutzer von einer „24/7-Nutzung“ ausgehen
- Empfindliche Medien können beim Einwurf beschädigt werden
- Falls Medien beschädigt oder unvollständig eingeworfen werden, müssen die Nutzerinnen und Nutzer von der Bücherei nochmal separat angeschrieben werden -> höherer Aufwand
- Die Box kann mangels Platz nicht in der Bücherei installiert werden, sondern nur im näheren Umfeld der Bücherei und im Freien -> Bücherwagen muss bei Wind & Wetter in die Bücherei gefahren werden
- Nutzerinnen und Nutzer, die ihre Medien nicht direkt in der Bücherei zurückgeben, können gleichzeitig auch nichts mehr ausleihen (der immens wichtige „Zyklus“ von Rückgabe und gleichzeitiger Ausleihe wird unterbrochen -> die Nutzerin bzw. der Nutzer hat erstmal keinen Grund mehr, die Bücherei aufzusuchen)

Kosten:

Anhand eines ersten Angebots werden die Kosten für eine solche Rückgabebox von Büchern und Medien derzeit auf rund 11.550 EUR brutto geschätzt. Da die Montage auf einer ebenen und glatten Fläche ohne Gefälle erfolgen muss, ist darüber hinaus noch eine Bodenplatte oder ein Betonfundament erforderlich, welches zusätzlich ca. 850 EUR brutto kosten wird. Insgesamt muss für eine solche Rückgabebox also von Gesamtkosten in Höhe von mind. 12.400 EUR (ohne Dach) ausgegangen werden. Außerdem wird vom Hersteller ein separates Tonnendach empfohlen, da es im näheren Umfeld der Bücherei keinen für die Installation geeigneten, überdachten Bereich gibt und die Rückgabebox auch nicht im Innenbereich installiert werden kann.

**II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (10:4 Str Karl, StRin Dr. Schmolke, StR Dr. Adolf, StRin Rieth):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt eine Rückgabebox bei der Stadtbücherei zur Rückgabe von Büchern und Medien außerhalb der Öffnungszeiten nicht zu installieren.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

**TOP 5      Haushalt 2023**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Haushaltsentwurf 2023 wurde am 14.12.2022 im Stadtrat vorgestellt. In der Zwischenzeit haben sich Anpassungen seitens der Verwaltung ergeben, die in der Änderungsliste zum Haushalt 2023 (Anlage 1) sowie in der Änderungsliste zum Finanzplan 2024 bis 2026 (Anlage 2) dargestellt sind.

Das Haushaltsvolumen ändert sich auf 88.118.000 € im Verwaltungshaushalt und 39.152.200 € im Vermögenshaushalt. Alle anderen Angaben in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Rücklagenentnahme sinkt gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf um 6.499.700 € auf 19.490.700 €.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Unter Einbeziehung der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen im Haushaltsplan empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung 2023 und den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen.  
Den Finanzplan 2024 bis 2026 als Anlage zum Haushaltsplan 2023.

Die Anlage 1 und Anlage 2 werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 6 Kommunale Unterstützung für die Ukraine**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration darf eine Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht (mehr) braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern oder zur Nutzung überlassen (Art. 75 Abs. 1 GO). Die Verschenkung von Gemeindevermögen fällt gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO aber dann nicht unter das Verschenkungsverbot, wenn sie in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlichen Anstandspflichten erfolgt.

Darüber hinaus hat es das Innenministerium bereits bei den Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2013 und 2021 für ausnahmsweise vertretbar gehalten, in solchen Ausnahmesituationen Spenden von Kommunen im Rahmen eines solidarischen Zusammenstehens der Kommunen in einer Krisensituation als zulässig anzusehen. Auf ein angemessenes Verhältnis der Spende zur finanziellen Situation der jeweiligen Gemeinde ist zu achten.

Der Garchinger Verein „Bildung für Groß und Klein e.V.“ mit einer sehr engen Verbindung zu der möglichen Partnerstadt Ivankiv hat sich angeboten, eine mögliche Spende der Stadt Garching unmittelbar durch die Beschaffung und Verbringung von Stromgeneratoren in Ivankiv einzubringen.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, diesen Verein durch eine zweckgebundene Spende in Höhe von 10.000,00 € zugunsten der Bewohner der Stadt Ivankiv zu unterstützen. Dies muss durch einen Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, 10.000 € an den Verein „Bildung für Groß und Klein e.V.“ für humanitäre Hilfen an die Kriegsoffer der Ukraine in der Stadt Ivankiv zu spenden. Ein Verwendungsnachweis dieser Zweckbindung ist einzureichen.

## **TOP 7      Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

## **TOP 8      Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen und Anträge in der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Sascha Rothhaus

### **Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:                      14.02.2023